

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) FV Chemie

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/55/DA/FE
Dr. Daniela Andratsch

Durchwahl
4274

Datum
14.11.2017

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Zulassungsvorschriften und Meldepflichten im Zuckersektor (Zuckersektorverordnung 2017 - ZSVO 2017); BEGUTACHTUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 1. Oktober ist im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2013 die Zucker- und Isoglucose-Quotenregelung ausgelaufen. Die Änderungen wesentlicher Elemente der alten Zuckermarktordnung betreffen u.a. den Entfall der Nichtquotenzuckerregelung, der Industriezuckerregelung, der Nichtquotenzuckermengen, die in der chemisch technischen Industrie verwendet wurden sowie des Zuckerpreis-Meldesystems für Industriezuckerverarbeiter. Die Mindestpreise für Quotenrüben, das heißt für Rüben, die zur Erfüllung der Zuckerquote angebaut werden, entfallen sowie die Produktionsabgabe für Zucker bzw. Isoglucose, die auf die zugeteilten Quoten der Zuckerhersteller erhoben wird.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass das Zulassungssystem für Zucker erzeugende Unternehmen weitergeführt und die Zulassung um den Bereich Isoglucose erweitert wird. Der Entwurf legt außerdem Anerkennungskriterien für Verkäuferverbände fest.

Mit der Konkretisierung der durch das EU-Recht vorgegebenen Meldungen in den Bereichen Zucker und Isoglucose wird die Einhaltung der jeweiligen Meldeverpflichtungen der Unternehmen und der Verkäuferverbände sichergestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf den Entwurf und seine Erläuterungen.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

Freitag, 1. Dezember 2017

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Andratsch